Antrag / Weisung

**Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD
Neuausrichtung, Genehmigung Kostendach**

ANTRAG

Die Schulgemeindeversammlung vom 10. Juni 2014 beschliesst auf Antrag der Schulpflege und gestützt auf Art. 14 lit. b Ziff. 3 der Schulgemeindeordnung:

1. Die Schulgemeinde Wallisellen stimmt der Durchführung von Kursen zur Weiterbildung von Erwachsenen mit einem jährlichen Kostendach von CHF 60‘000 (CHF 40‘000 für Wallisellen/ CHF 20‘000 für Dietlikon) zu.

2 Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

WEISUNG

**Ausgangslage**

Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse waren eine gesetzlich verankerte Dienstleistung der Schulgemeinden und standen allen im Kanton Zürich wohnenden Erwachsenen und schulentlassenen Jugendlichen offen. Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 wurde an der Volksabstimmung vom 4. September 2011 jedoch aufgehoben. Den Schulgemeinden ist es seit 2012 frei gestellt, ob sie weiterhin Kurse im Bereich Familie und Haushalt für Erwachsene anbieten möchten. Dieser Entscheid des kantonalen Souveräns und der damit entfallenen Beitragspflicht des Kantons an die Schulen veranlasste in der Folge viele Schulgemeinden im Kanton
Zürich das Angebot der Erwachsenenbildung zu streichen.

Die Schulgemeindeordnung (SGO) der Schulgemeinde Wallisellen hält in Art. 3 fest, dass die Schulgemeinde weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahrnehmen kann; darunter fällt auch die Veranstaltung von Kursen zur Weiterbildung von Erwachsenen.

Gemäss Art. 14 lit. b Ziff. 3 SGO ist die Schulgemeindeversammlung zuständig für die Übernahme neuer Aufgaben (dies entspricht auch dem höherrangigen § 41 Abs. 3 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes (GG).

Aufgrund des Wegfalls des erwähnten kantonalen Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung hat die Schulgemeinde seit Januar 2012 über die Verpflichtung gemäss höherrangigem Recht hinaus die Veranstaltung von Kursen zur Weiterbildung von Erwachsenen als neue Aufgabe übernommen. Dies hätte dem Souverän unabhängig vom jährlichen Voranschlag unterbreitet werden müssen (§ 41 Abs. 3 Ziff.2 GG, Art. 14 lit. b Ziff.3 SGO).

Das ist bis anhin nicht geschehen. Die Schulpflege hat im Frühling 2013 aufgrund einer damit verbundenen nötigen Standortbestimmung ein Moratorium erlassen, um das Angebot der Erwachsenenbildung zu analysieren. Sie hat darauf erstmals im Juni 2013 kommuniziert, dass sie die Schulgemeindeversammlung darüber entscheiden lassen will, was den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Erwachsenenbildung wert sein darf. In seinem Beschluss vom 18. Dezember 2013 bestätigt der Bezirksrat Bülach dieses geplante Vorgehen und weist die Schulpflege dementsprechend an, die Erwachsenenbildung dem Souverän zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Im gleichen Beschluss hält er weiter fest, dass betreffend Entscheid der Schulpflege über das „Moratorium“ in alleiniger Kompetenz nichts zu beanstanden ist.

**Neuausrichtung der Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon (EBWD)**

Auf Beginn des Jahres 2010 haben die beiden Schulgemeinden Wallisellen und Dietlikon ihre Erwachsenenbildung zusammengelegt und die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Nach erfolgter Analyse während des Moratoriums sind beide Schulbehörden zum Schluss gekommen, die Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD neu auszurichten. Ein gemeinsames Konzept soll die Vorgaben zum Kursangebot, Kostenschlüssel und zur Qualitätssicherung neu regeln. Ziel dieses Konzeptes ist ein attraktives, für den Nutzer finanzierbares Kursangebot mit einem kalkulierbaren Aufwand für die Führung und die Administration anzubieten. Grundlage für die Weiterführung der Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD bilden das Reglement mit einem klar strukturierten Kursangebot, die Tarif- und Entschädigungsvorgaben sowie die Stellenbeschriebe für die Dienstleitung und die Administrationsstelle.

Die Schulpflege Dietlikon hat mit Beschluss vom 27. Januar 2014 entschieden, die Erwachsenenbildung im Sinne dieser Neuausrichtung mit einem jährlichen Kostendach von CHF 20‘000 weiterzuführen. Ende Januar 2014 wurden die bisherigen Kursleitungen an einer Informationsveranstaltung über das künftige Kursangebot der Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD und die neuen Vorgaben informiert.

**Reglement der Erwachsenenbildung Wallisellen/Dietlikon (EBWD)**

Nachstehend sind die wichtigsten Elemente des Reglements aufgeführt. Die Zusammenarbeit nach den neuen Bestimmungen zwischen den beiden Schulgemeinden Wallisellen und Dietlikon kann gegenseitig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils per Ende Kalenderjahr, erstmals auf Ende Dezember 2015, aufgelöst werden.

**Organisation**

Leitung EBWD

Die Erwachsenenbildung wird von der Leitung Schulverwaltung der Schulgemeinde Wallisellen mit einem Pensum von ca. 15 Prozent geführt.

Die Leitung EBWD

* plant, organisiert und koordiniert die von der EBWD angebotenen Weiterbildungsvorhaben
* initiiert neue Inhalte für Angebote der EBWD
* ist für die Qualitätsentwicklung und –sicherung der EBWD verantwortlich
* vertritt die Anliegen der Kursleitungen gegenüber den beiden Schulpflegen

Die Schulpflegen können optional bei der Leitung EBWD ihr Veto betreffend geplante oder laufende Kurse einlegen, wenn Kursinhalte oder Kursleiter sich politisch, moralisch oder religiös als problematisch erweisen.

Administration EBWD

Die Administration Erwachsenenbildung wird durch eine Mitarbeiterin der Schulverwaltung Wallisellen ausgeführt und umfasst ein Pensum von ca. 20 Prozent.

**Kursangebot**

Das Kursangebot richtet sich vor allem an die Erwachsenen der Gemeinden Wallisellen und Dietlikon und nimmt auf die lokalen Bedürfnisse Rücksicht. Auswärtige Kursteilnehmende sind zugelassen, bezahlen aber höhere Kurskosten.

Das Kursprogramm erscheint zweimal jährlich, jeweils zum Abschluss des Semesters. Darin sind alle Kurse in folgenden Rubriken beschrieben:

* Sprachen
* Literatur und Kunst
* Gesundheit
* Handwerkliches
* Kochen

Gestaltung und Umfang des Angebotes obliegen der Leitung Erwachsenenbildung und werden hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Gemeinde Wallisellen und Dietlikon zugeschnitten. Das Kursprogramm wird auf der Homepage der Schule Wallisellen in der Rubrik Erwachsenenbildung publiziert. Deren Unterhalt erfolgt durch die EBWD. Interessenten können sich dort auch direkt via Internet anmelden. Auf der Homepage der Schule Dietlikon ist ein entsprechender Link zur Homepage der Schule Wallisellen/Erwachsenenbildung angegeben.

Im Rahmen des vorgegebenen Budgets kann die Leitung EBWD zusätzliche Werbemassnahmen wie Inserate und Flyers einsetzen, um das Kursangebot bekannt zu machen.

Die Schulgemeinden stellen der EBWD geeignete Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Über die durchgeführten Kurse wird eine Statistik geführt, damit Umfang, Aufwand und Ertrag den übergeordneten Stellen rapportiert werden können.

Für die Durchführung eines Kurses müssen mindestens 6 Teilnehmende angemeldet sein.

Die Abnahme des Kursprogrammes erfolgt durch zwei delegierte Schulpflegemitglieder der Schulgemeinden Wallisellen und Dietlikon.

**Finanzierung**

Das gesamte Kurswesen (Entschädigungen und Spesen der Kursleitungen, allfällige Infrastrukturkosten, Kursmaterialien etc.) muss durch die Kostenbeiträge der Kursteilnehmenden abgedeckt werden.

Die Lohnaufwände für die Leitung und Administration der EBWD werden zwischen den beiden Schulgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Mit einem Kostendach von CHF 60‘000 wird das Angebot der Erwachsenenbildung von beiden Gemeinden subventioniert.

Die subventionierten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

* Entschädigung Organisation (Leitung und Administration) CHF 38‘623
* Sozialleistungen CHF 5‘793
* Drucksachen und Publikationen CHF 7‘000
* Unterhalt Mobiliar und Geräte CHF 1‘000
* Verwaltungsaufwand CHF 4‘000
* Sachaufwand CHF 500
* **Total CHF 56‘916**

**Verrechnung**

1. Kursteilnehmende
* Die Kurskosten betragen für die Kursteilnehmenden der Gemeinden Wallisellen und Dietlikon gemäss den Ausschreibungen mindestens CHF 12.50 pro Stunde.
* Kursteilnehmende aus anderen Gemeinden bezahlen einen Aufschlag von 30 %.
1. Kursleitungen
* Für alle Kursleitungen gilt ein maximaler Stundenansatz von CHF 100 pro Stunde bzw. CHF 600 pro Tag, inklusive aller Sozialversicherungen. In dem Honorar inbegriffen sind Spesen, Kursmaterialkosten im Sinne von Unterrichtsmaterialien sowie die Vorbereitung und Auswertung.

**Schlussfolgerungen**

Die Schulpflege ist überzeugt, dass mit dieser Neuausrichtung der Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD ein für die Kursteilnehmenden sowie die beiden Schulgemeinden finanzierbares Kursangebot vorliegt. Gelingensbedingungen für die neu ausgerichtete Erwachsenenbildung sind Kursleitungen, welche die Verantwortung übernehmen, ihr Kursangebot selber zu kalkulieren und den ihnen damit eingeräumten Gestaltungsspielraum gerne nutzen. Der Integrationscharakter den die Erwachsenenbildung durch die Vernetzungsmöglichkeit der Kursteilnehmenden untereinander geniesst, ist auch ein Standortfaktor, der zur Attraktivität unserer beiden Gemeinden beiträgt. Der von beiden Schulgemeinden subventionierte Betrag im Umfang von CHF 60‘000 ist deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten.

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag zur Neuausrichtung der Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD sowie dem beantragten Kostendach zuzustimmen.

Wallisellen, 15. April 2014

Für die Schulpflege Wallisellen

Anita Bruggmann Gisela Beutler-Bucher

Schulpräsidentin Leitung Pädagogik

Referentin: Anita Bruggmann, Schulpräsidentin